

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 24 (1930)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Fürsorge  
für Taubstumme und Gehörlose**

**Zur Frage der Unfallversicherung für  
Taubstumme.**

An der am 4. Mai 1930 in Basel stattgefundenen 5. Hauptversammlung des Schweizerischen Taubstummenrates figurierte auf der Traktandenliste auch ein Antrag zur Stellungnahme der Taubstummen zu den Unfall- und Abonnentenversicherungen (Versicherungen auf Zeitschriften). Die Versammlung beauftragte das Arbeitsbureau des S. T. R., dahin zu wirken, daß die Unfallversicherungen, sowie die Verlage, die auf ihre Zeitschriften Unfallversicherung gewähren, in Zukunft auch Taubstumme (Gehörlose) aufnehmen, und ihre Vertragsbedingungen dementsprechend ändern sollen. In dieser Angelegenheit wurde schon 1925 vom S. T. R. ein Vorstoß unternommen, die Versicherungsgesellschaften zu ersuchen, auch Gehörlose in die Versicherung aufzunehmen, leider erfolglos. Das kantonale zürcherische Taubstummenpfarramt hat dann im Jahr 1926 Erhebungen unternommen, um die Frage der Häufigkeit der Unfälle bei Taubstummen für das Gebiet des Kantons Zürich abzuklären. Es dürfte Taubstummenfürsorger, sowie Taubstumme selber interessieren, über diese Untersuchung Genauereres zu erfahren. Diese Erhebungen hätten auf etwa 500 gehörlose Personen ausgedehnt werden können, befassen sich aber nur mit 205 Personen; indem diejenigen Taubstummen, die selten aus dem Hause kommen, oder nicht der Gefahr ausgesetzt sind, weggelassen und nur diejenigen aufgenommen wurden, die täglich, sogar mehrmals, auf der Straße verkehren. Ein ziemlicher Teil derselben benützt auch Tram und Eisenbahn. Etwa 20 sind Velofahrer. Diese Statistik beginnt mit dem 17. Altersjahr, d. h. mit der Zeit nach der Entlassung aus der Anstalt. Von den in diese Umfrage einbezogenen 205 Gehörlosen waren im Jahr 1926 nicht versichert 125, versichert 80.

Von den Versicherten waren obligatorisch versichert 70, privat versichert 17 (7 also doppelt). Von diesen 205 Gehörlosen stehen im

Alter von 17—20 Jahren	19
" " 21—30	54
" " 31—40	62

Alter von 41—50 Jahren	34
" " 51—60	25
" " 61—70	6
" " 71—79	5

Von den 205 Personen sind im ganzen 39 von Unfällen betroffen worden und sie haben zusammen 55 Unfälle notiert. Die übrigen 166 sollen demnach überhaupt noch keinen Unfall gehabt haben. Von den 55 Unfällen können gerechnet werden

als Verkehrsunfälle . . . .	22
Betriebsunfälle . . . .	14
Unfälle im Haus durch Fall ic.	7
Unfälle bei Spiel und Sport	12

55

Von diesen 55 Unfällen scheinen zu Lasten des Gehörmangels zu fallen 23 oder 40 %, dagegen nicht zu Lasten des Gehörmangels 32 oder 60 %.

Verteilt man diese 39 von Unfällen betroffenen Gehörlosen in einzelne Klassen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Klasse 1: 1 Taubst.	1 Unfall im Verlauf von 3 Jahren
" " 2: 7	9 " " " 77 "
" " 3: 12	16 " " " 204 "
" " 4: 9	13 " " " 261 "
" " 5: 5	7 " " " 201 "
" " 6: 3	3 " " " 139 "
" " 7: 2	5 " " " 124 "

39 Tabst. 55 Unfälle i. Verlauf v. 1009 Jahren

Bei den von Unfällen Betroffenen trifft es also im Durchschnitt 1 Unfall auf 18 Jahre.

Alle 205 Taubstumme repräsentieren eine Gesamtzahl von 4103 Jahren. Auf diese bezogen kommt 1 Unfall auf durchschnittlich 74 Jahre.  
(Schluß folgt.)

**Aus Taubstummenanstalten**

Zum Andenken an  
**Herrn Gottfried von Tschärner-von Wattenwil**,  
gewesener Präsident der Mädchentaubstummenanstalt  
Wabern, gestorben den 25. August 1930 in Muri bei Bern.

Es geziemt sich wohl, in unserer Zeitung das Andenken eines Mannes zu ehren, der während 45 Jahren der Direktion unserer Anstalt angehörte und ihr während 25 Jahren als Präsident vorstand. Als im Jahre 1874 unsere Anstalt vom Margauerstalden nach Wabern zog, trat Herr G. von Tschärner als neuer Anstaltskassier in die Direktion ein. Im